



OFFENE WANNSEE-DONNERSTAGSREGATTA 2024 Ausschreibung & Segelanweisung



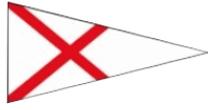
Sechs Segelvereine laden alle Segler/-innen zu formlosen, unkomplizierten Wettfahrten nach Yardstick auf dem Wannsee ein, die regelmäßig donnerstags am frühen Abend stattfinden. Gerne begrüßen wir Regatta-Neueinsteiger. Der organisatorische Aufwand soll überschaubar bleiben.

Wann: Zwölf Termine am Donnerstag, Ankündigungssignal **ab 17:40 Uhr**

Veranstalter:



American International
Yacht - Club Berlin e.V.



Segel-Club „Ahoi“ e.V.
Berlin e.V.



Segler-Verein Alsen



Verein Fahrtensegler
Wannsee e.V.



Wassersportgemeinschaft
Wannseehafen e.V.



Zeuthener
Segler-Verein e.V.

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/e7d6fc44-0a33-429f-ab39-57eeab87943c#!/>

Regeln: Es gelten die Wettfahrtregeln, die in den Wettfahrtregeln Segeln 2021 – 2024 definiert sind (**WR**).

Kommunikation: Der offizielle Ort für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
Nach Registrierung auf M2S werden tagesaktuelle Information den Teilnehmern über E-Mail mitgeteilt.

Teilnahmeberechtigung: Die Offene Wannsee-Donnerstagsregatta ist für Segler/-innen aus allen Vereinen offen und kostenfrei.

Meldung zur Serie und zur Wettfahrt:

1. Eine einmalige „Registrierung für die Regattaserie“ für jedes Boot ist verpflichtend über das Onlineportal manage2sail (M2S). Nur in M2S registrierte Boote können gewertet werden.
2. Eine Anmeldung für die jeweilige Teilnahme einer bestimmten Wettfahrt bitte per E-Mail an die Wettfahrtleiter der jeweiligen Wettfahrt bis Donnerstag 12:00 Uhr, danach bis 16:00 per SMS an den jeweiligen Wettfahrtleiter.
Angaben: Bootsname, Segelnummer, Bootstyp, Yardstickzahl, Steuermann und Verein.
3. Neben der Anmeldung muss sich ein Boot vor dem Start „einchecken“ – näheres unten.

Wettfahrtgebiet: Wannsee und Unterhavel.

Strafsystem: Es wird die WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Wertung: Es gelten die Yardstickzahlen der Berliner Yardstick-Kommission, ersatzweise die des DSV. Für den Gesamtsieg werden die fünf besten Einzelergebnisse jedes Bootes gewertet; gewertet wird das Boot, damit sind wechselnde Steuerleute erlaubt.

Teilnehmer*innen, die als Wettfahrtleitung agieren, wird der Durchschnitt der eigenen Wettfahrten gutgeschrieben.

Terminplan:

Termin	Ausrichtender Verein	Regattaleiter	Telefon	Startboot
02.05.2024	SVAB	Christof Fiscoeder	0173 906 94 44	offenes Motorboot <i>Findus</i>
16.05.2024	SC Ahoi	Torsten Simon	017 629 367 266	Roter Kutter Erich Schimmelpfennig
23.05.2024	WSW	Hajo Giese	0179 526 83 80	Motorboot Möni
30.05.2024	SC Ahoi	Torsten Simon	0176 293 672 66	Roter Kutter Erich Schimmelpfennig
06.06.2024	VFSW	Kai Müller	0171 483 54 65	Bavaria 36 "Windrose"
13.06.2024	ZSV	Jörg Schüttemeyer	0178 8834543	Segelboot <i>DIVA</i>
20.06.2024	VFSW	Kai Müller	0171 483 54 65	Bavaria 36 "Windrose"
27.06.2024	WSW	Hajo Giese	0179 526 83 80	Motorboot Möni
04.07.2024	AIYCB	Martin Stallmann	0173 999 90 06	Schlauchboot
11.07.2024	AIYCB	Martin Stallmann	0173 999 90 06	Schlauchboot
05.09.2024	ZSV	Jörg Schüttemeyer	0178 8834543	Segelboot <i>DIVA</i>
12.09.2024	SVAB	Christof Fiscoeder	0173 906 94 44	offenes Motorboot <i>Findus</i>

Versicherung: Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt, für das Veranstaltungsgebiet gültig ist **und auch Regattaschäden abdeckt.**

Preise: Wanderpokal für den Gesamtsieger.

Für das Jahr 2023 möchten wir dem Gesamtsieger Sebastian Baier und Crew mit dem Boot „Chili“ herzlich gratulieren!

Im Anschluss: Siegerehrung und gesellige Nachbesprechung in einem Restaurant/Biergarten oder bei dem jeweils ausrichtenden Verein. Näheres wird über E-Mail vor der Wettfahrt mitgeteilt.

Signale: Es werden ausschließlich Signale auf dem Wasser gezeigt.

Zeitplan: Das erste Ankündigungssignal wird ab 17:40 oder auch später gegeben. Der Start erfolgt nach dem klassischen 5-Minuten-Startsystem gemäß Wettfahrtsregeln.

Klassenflagge & Startalternativen:

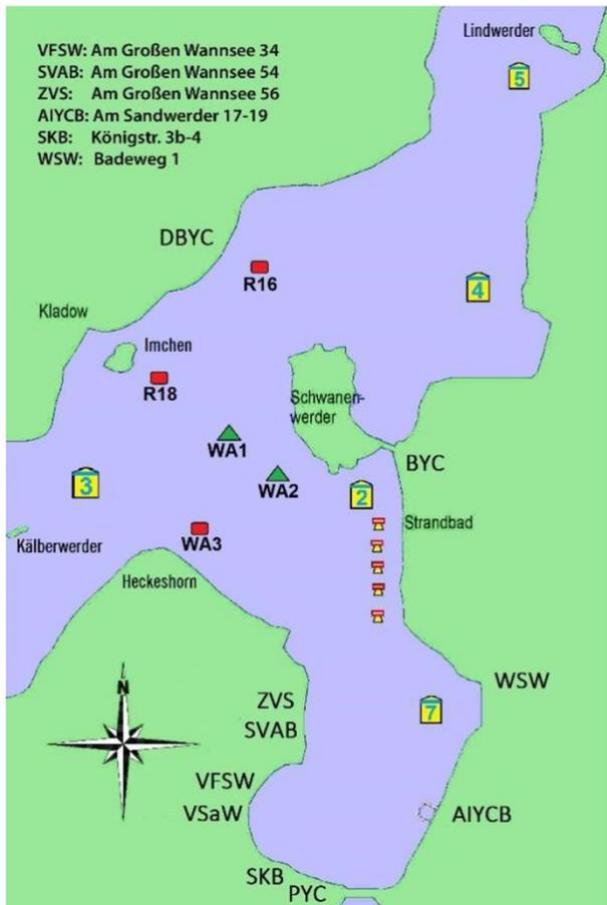
A) Es wird in 2 Startgruppen gestartet. Dieses wird durch das Flaggsignal „Zulu“  gekennzeichnet.
Gruppe 1 H-Boote, Gruppe 2 alle anderen.

Die Klassenflagge für die Gruppe 1 ist der Zahlenwimpel 1 und für die Gruppe 2 der Zahlenwimpel 2.



B) Alternative - eine Startgruppe. Sollte sich ein kleines Startfeld abzeichnen, so kann der Wettfahrtsleiter alle Boote in einer Startgruppe starten lassen. Das Flaggsignal Zulu ist eingeholt.
Die Klassenflagge für die gesamte Startgruppe ist der Zahlenwimpel 1.

Die jeweilige Startalternative wird mindestens 10 min vor dem Ankündigungssignal signalisiert.



Bahnen:

Gestartet wird im Wannsee (leeseitig). Der Kurs wird mit Tafeln am Startschiff angezeigt. Die Nummern der Bahnmarken sind grün oder rot hinterlegt und geben damit an, ob diese an Steuerbord oder Backbord zu runden sind. Gegebenenfalls kann auf Vorwindkursen zwischen den Tonnen 2 und 7 eine Tonne M ausgelegt werden, die seewärts zu passieren ist. Tonne 1 ist eine aufblasbare Tonne, die luvwärts ausgelegt wird. Die übrigen Nummern (2, 3, 4, 5 und 7) sind die stationären Regattatonnen. Die roten Fahrwassertonnen R16 vor dem DBYC und R18 vor Imchen können verwendet werden. Die beiden grünen Fahrwassertonnen vor Schwanenwerder (W1 und W2), die rote Tonne vor Heckeshorn (W3) und die gelben Tonnen vor dem Strandbad Wannsee sind seewärts zu nehmen.

Einchecken:

Alle teilnehmenden Boote zeigen vor jeder Wettfahrt ihre Teilnahmeabsicht durch Vorbeifahren an der Steuerbordseite des Startschiffs von Lee nach Luv.

Start:

Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffs und einer Boje mit oranger Flagge auf dessen Backbordseite. Boote, die sich zum Startzeitpunkt auf der Bahnseite der Startlinie befinden, müssen zurück hinter die Startlinie und erneut starten – Dabei müssen sie sich von allen anderen Booten freihalten.

Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffs und einer Boje mit **oranger** Flagge oder einer Bahnmarke bei Bahnabkürzung. Start- und Ziellinie können auch vor dem Steg ausgelegt werden. Die Wettfahrtleitung kann nach eigenem Ermessen die Wettfahrt vorzeitig beenden.

Startsignale:

-6 min		
-5 min		
-4 min		
-1 min		
START		
Einzelrückruf		
Allg. Rückruf		

Weitere Signale:

Startverschiebung		
Abbruch Wettfahrt		
Bahnabkürzung		
Startflagge		
Zielflagge		
Schwimmwestenpflicht		
Startmodus (Zulu)		

Protest:

Proteste sind dem Protestgegner durch Zuruf und Zeigen einer roten Flagge (Boote unter 6m nur Zuruf) anzuzeigen. Sie sollen der Wettfahrtleitung im Anschluss an den Zieldurchgang mitgeteilt werden. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes oder Abbruch Hierzu reicht eine schriftliche oder telefonische Mitteilung an die Wettfahrtleitung, die diese dem Protestkomitee übergibt. Telefonische Proteste müssen schriftlich bestätigt werden. Protestformulare sind beim Veranstalter erhältlich.

Das Protestkomitee setzt sich mit den Beteiligten in Verbindung.

Im Allgemeinen werden die Proteste innerhalb einer Woche entschieden.

Protestkomitee: Thorsten Seglitz (SV Alsen); Katharina Steinmüller (SC Ahoi); Torsten Simon (SC Ahoi). Bei Bedarf, insbesondere wenn Schiedsrichter verhindert sind, können weitere Mitglieder berufen werden.

Faires Segeln und Rücksichtnahme: Da es im vergangenen Jahr wiederholt Sachschäden gab, sind die Segler aufgerufen, die Wettfahrtregeln einzuhalten, Kollisionen unbedingt zu vermeiden und bei groben Regelverstößen - insbesondere bei Schäden – schriftlich zu protestieren. Es wird erwartet, dass an Kollisionen beteiligte Boote die jeweilige Wettfahrt aufgeben. Bei sonstigen Regelverstößen hat sich das Boot freizusegeln und eine Ersatzstrafe (360° Drehung) auszuführen. **Die Wettfahrtleitung behält sich ausdrücklich vor, wegen Schäden disqualifizierte Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Donnerstags-Regatta auszuschließen.**

MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL:

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.